

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1711/01/23/Mü

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die *Bioenergie Riedl, Klostergasse 22, 95652 Waldsassen*, beabsichtigt, die bereits bestehende, immissionsschutzrechtlich genehmigte Biogasanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 414 und 81, Gemarkung Kondrau zu erweitern. Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung eines zweiten BHKW-Gebäudes in der bestehenden Maschinenhalle, mit Gasaufbereitung und Pufferspeichern
- Installation eines zusätzlichen BHKWs mit einer elektrischen Leistung von 530 kW_{el}

Durch die Erweiterungsmaßnahmen unterliegt die Biogaserzeugungsanlage der Genehmigungspflicht nach Ziffer 1.2.2.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es ist daher ein Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG durchzuführen.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. der Ziffer 1.2.2.2 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 9, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, den 18.09.2019

Münchmeier